

Unterrichtung
(zu Drs. 17/6915 und 17/8176)

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 15.06.2017

Das Werk des Orgelbauers Arp Schnitger bewahren und würdigen

Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 17/6915

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 17/8176

Der Landtag hat in seiner 133. Sitzung am 15.06.2017 folgende Entschließung angenommen:

Das Werk des Orgelbauers Arp Schnitger bewahren und würdigen

Arp Schnitger, geboren im Jahr 1648 im heutigen Brake in Niedersachsen, war einer der berühmtesten Orgelbauer seiner Zeit und der Vollender der norddeutschen Barockorgel. Insgesamt hat er weltweit etwa 170 Orgeln neu erbaut oder wesentlich umgebaut. Nach Angaben der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. sind bis heute weltweit noch etwa 30 Instrumente erhalten, die als Arp-Schnitger-Orgeln bezeichnet werden können. 17 davon befinden sich in Deutschland, die übrigen in den Niederlanden, in Portugal und Brasilien. Insgesamt gibt es heute noch 359 Register (ca. 20 000 Pfeifen) von Schnitger.

Die Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Leben und Werk des berühmten Orgelbauers zu bewahren, um den noch existierenden Orgelschatz zum UNESCO-Weltkulturerbe erklären zu lassen. Anlass ist insbesondere das anstehende Jubiläumsjahr 2019, in dem am 29. Juli der 300. Todestag von Arp-Schnitger begangen wird. Die Gesellschaft ist Gründungsmitglied des Vereins Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V., der im Verbund mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft, Medien und Wissenschaft und in enger Zusammenarbeit mit dem Musikfest Bremen (Arp-Schnitger-Festival) die Aufgabe übernommen hat, einen entsprechenden Antrag vorzubereiten und umzusetzen.

Die UNESCO hat am 16. November 1972 das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ verabschiedet. Es ist bis heute das international bedeutendste Übereinkommen, das jemals von der Völkergemeinschaft zum Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes beschlossen wurde. Deutschland ist derzeit mit 40 Welterbestätten auf der Liste der UNESCO vertreten. Niedersachsen beheimatet davon derzeit sieben: den Dom und die Michaeliskirche in Hildesheim, das Erzbergwerk Rammelsberg, die Altstadt von Goslar, die Oberharzer Wasserwirtschaft, Teile des Nationalparks Wattenmeer sowie das Fagus-Werk in Alfeld, welches im Jahr 2011 der Liste hinzugefügt wurde und damit Niedersachsens jüngstes Weltkulturerbe ist.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. das Engagement der Arp-Schnitger-Gesellschaft und anderer in Niedersachsen für den Erhalt des Arp-Schnitger-Orgelschatzes weiterhin zu unterstützen,
2. in Zusammenarbeit mit der Arp-Schnitger-Gesellschaft e. V. und dem Verein Arp-Schnitger-Kulturerbe e. V. und in Absprache mit den Niederlanden und den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein zu prüfen, welche Voraussetzungen ein Antrag zur Aufnahme auf die Tentativliste (Vorschlagsliste) für zukünftige UNESCO-Welterbestätten haben müsste, um die noch erhaltenen Arp-Schnitger-Orgeln anerkennen zu lassen,

3. zu prüfen, inwieweit das anstehende Jubiläumsjahr 2019 Gelegenheit bietet, das Werk Arp Schnitgers in besonderer Weise zu würdigen und bekannter zu machen und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten entsprechend zu unterstützen.